

Anlage F: Erklärung zur Nutzung von Videokonferenzsystemen



Sowohl bei angeordnetem Distanzunterricht (z. B. Quarantäneanordnung) als auch bei der Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht im Beruflichen Gymnasium kann die (Zu-)Schaltung von Lernenden zum Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden.

Auch kann die Zuschaltung von Lernenden, die von der Anwesenheit in der Schule befreit sind, zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden. Durch die Echtzeitübertragung von Bild und Ton können sie dem Unterrichtsgeschehen folgen und aktiv daran teilnehmen, indem sie zusehen, zuhören und sich ggf. auch an Diskussionen beteiligen.

Dies ist nur möglich, wenn die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Wir verwenden hierfür das Videokonferenzsystem **MICROSOFT TEAMS** sowie – bei Verfügbarkeit – das **LANDESWEITE VIDEOKONFERENZSYSTEM**.

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für einzelne Lernende mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem bereit. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende der Lernenden-Zeit an der Peter-Paul-Cahensly-Schule.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen: **hans-peter.reiss@ppc-schule.de**

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu beschweren, vgl. www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde